

PAMOOX — Anhang A: Kommerzielle Bedingungen

Zum Partnerrahmenvertrag v2.1

Hinweis: Dieser Anhang A («Anhang») ist integraler Bestandteil des PAMOOX-Partnerrahmenvertrags Version 2.1 («Rahmenvertrag») zwischen PAMOOX GmbH und dem nachstehend bezeichneten Partner. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Anhang und dem Rahmenvertrag haben die Bestimmungen dieses Anhangs für die hierin geregelten kommerziellen Konditionen Vorrang. Alle nicht ausdrücklich in diesem Anhang abgeänderten Bestimmungen des Rahmenvertrags bleiben unberührt.

Abschnitt I — Vertragsparteien

PAMOOX GmbH («PAMOOX») Zürich, Schweiz E-Mail: partner@pamoox.ch

Partner:

Feld	Angabe
Firmenname / Name	_____
Rechtsform	_____ (z.B. GmbH, AG, Einzelunternehmen)
Handelsregister-Nr. (falls zutreffend)	_____
Adresse (Strasse, PLZ, Ort, Land)	_____
Vertretungsberechtigte Person	_____
Funktion / Titel	_____
E-Mail-Adresse (kommerziell)	_____
MWST-Nummer (falls zutreffend)	_____
IBAN (für Auszahlungen)	_____
BIC / SWIFT	_____
Kontoinhaber (falls abweichend)	_____

Abschnitt 2 — Vertragsbezug und Wirksamkeit

Feld	Angabe
Rahmenvertrag-Referenz	PAMOOX-Partnerrahmenvertrag v2.1
Vertrags-ID dieses Anhangs	PAX-A-_____ (wird von PAMOOX ausgefüllt)
Datum der Unterzeichnung durch PAMOOX	_____
Datum der Unterzeichnung durch Partner	_____
Vertragsbeginn («Effective Date»)	_____
Erstlaufzeit	☐ 12 Monate ab Effective Date ☐ Unbefristet ☐ Andere: _____

Dieser Anhang tritt am oben eingetragenen Effective Date in Kraft und gilt für die gewählte Erstlaufzeit. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert er sich automatisch um jeweils zwölf (12) Monate, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechzig (60) Tagen vor dem jeweiligen Ablaufdatum schriftlich gekündigt wird.

Abschnitt 3 — Provisionsstruktur

Die nachstehende Tabelle legt die zwischen PAMOOX und dem Partner vereinbarten Provisionssätze fest. Alle Sätze verstehen sich in Prozent des **Nettofahrpreises** (Brutto-Buchungspreis abzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Nicht ausgefüllte Felder gelten als «nicht vereinbart»; in diesen Fällen gilt der im PAMOOX-Partnerportal publizierte Standardsatz.

3.1 Provisionstabelle

Buchungskategorie	Provisionssatz (%)	Anmerkungen
Standardfahrten (Stadtgebiet, unter 50 km)	_____ %	_____
Flughafen-Transfers (Ankunft & Abflug)	_____ %	_____
Langstrecke / Intercity (50 km und mehr)	_____ %	_____
Corporate-Buchungen (gemäss §5 Rahmenvertrag)	_____ %	_____
Gruppenfahrten (Fahrzeuge mit mehr als 4 Pax)	_____ %	_____
Stundenbuchungen / Disposal	_____ %	_____
Sonstige Kategorie: _____	_____ %	_____

3.2 Mindestprovision pro Buchung

Mindestprovision (CHF): _____

Unterschreitet der berechnete Provisionsbetrag einer einzelnen Buchung die oben angegebene Mindestprovision, wird die Mindestprovision angewendet. Ist keine Mindestprovision eingetragen, gilt keine Untergrenze.

3.3 Berechnungsbasis

Die Provision wird auf den Betrag berechnet, der dem Fahrgast für die Buchung in Rechnung gestellt wird, abzüglich:

- Gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer;
- Etwaiger Rückvergütungen oder Gutschriften, die dem Fahrgast im Zusammenhang mit der betreffenden Buchung gewährt wurden;
- Stornierungsgebühren, die dem Fahrgast zufließen.

Zusatzgebühren wie Gepäckzuschläge oder Wartezeitzuschläge sind Teil der Berechnungsbasis, sofern im Buchungsdatensatz ausgewiesen.

3.4 Ausschluss des Zahlungsabwicklungsanteils

Ein allfällig in den angezeigten Fahrpreis eingerechneter Zahlungsabwicklungsanteil ist nicht Bestandteil der Berechnungsbasis für die Provision. Die Provision wird ausschliesslich auf dem Fahrpreis ohne diesen Anteil berechnet.

Abschnitt 4 — Auszahlungsmodalitäten

4.1 Auszahlungsrhythmus

- ☐ **Monatlich** — Auszahlung am fünften (5.) Werktag des auf den Abrechnungsmonat folgenden Monats.
- ☐ **Wöchentlich** — Auszahlung jeden _____ (Wochentag angeben) für die in der Vorwoche abgeschlossenen, erstattungsfenstersicheren Buchungen.

(Zutreffendes ankreuzen; bei keiner Auswahl gilt monatliche Auszahlung.)

4.2 Mindestausschüttungsschwelle

Auszahlung erfolgt nur, wenn das ausstehende Guthaben des Partners den folgenden Betrag erreicht oder überschreitet:

CHF _____ (Standardwert gemäss Rahmenvertrag: CHF 100.00)

Unterschreitet das Guthaben am Auszahlungstag diese Schwelle, wird der Betrag auf den nächsten Auszahlungszeitpunkt vorgetragen. Diese Vortragung ist auf maximal drei (3) Abrechnungsperioden begrenzt; danach erfolgt die Auszahlung ungeachtet der Mindestschwelle.

4.3 Erstattungsfenster

Provisionen werden erst nach Ablauf des in der Fahrgast-Stornierungsrichtlinie definierten Erstattungsfensters als «auszahlungsreif» eingestuft. Das aktuell gültige Erstattungsfenster beträgt: _____ **Tage** nach Buchungsabschluss (Standardwert: 14 Tage; ggf. anpassen).

4.4 Zahlungsmethode

Auszahlung erfolgt per SEPA-Überweisung an die in Abschnitt 1 eingetragene IBAN. Bankgebühren trägt der Partner. Bei fehlerhafter IBAN trägt der Partner sämtliche aus der Rückbuchung entstehenden Kosten. Währung: CHF.

4.5 Rückbelastung

Erfolgt im Zusammenhang mit einer vermittelten Fahrt eine Rückbuchung (Chargeback), Rückerstattung oder sonstige Belastung, richtet sich die Kostentragung nach dem Grund der Rückbuchung:

(a) Beruht die Rückbuchung auf einem vom Anbieter zu vertretenden Umstand (insbesondere nicht erbrachte, verspätete oder mangelhafte Leistung), so trägt der Anbieter den entsprechenden Betrag einschliesslich allfälliger Bearbeitungsgebühren. PAMOOX ist berechtigt, diesen Betrag mit der nächsten fälligen Auszahlung zu verrechnen oder vom Anbieter zurückzufordern.

(b) Beruht die Rückbuchung auf Kartenmissbrauch oder unbefugter Kartennutzung, ohne dass den Anbieter ein Verschulden trifft, und wurde die Fahrt nachweislich erbracht, so trägt PAMOOX den Betrag sowie die Bearbeitungsgebühren; der Auszahlungsanspruch des Anbieters bleibt bestehen.

© Wurde die Fahrt nicht erbracht, besteht kein Auszahlungsanspruch; ein einbehaltener Betrag wird nicht ausbezahlt.

4.6 Vorzeitige Freigabe der Auszahlung

Der Anbieter kann beantragen, dass seine Auszahlung vor Ablauf der Rückerstattungsfrist freigegeben wird; hierfür kann ein Zuschlag erhoben werden. Die Freigabe erfolgt unmittelbar auf das Guthabenkonto des Anbieters; die Gutschrift auf dem Bankkonto richtet sich nach den üblichen Banklaufzeiten (in der Regel zwei bis drei Bankarbeitstage). Die Kostentragung bei einer späteren Rückbuchung richtet sich nach der Rückbelastungsklausel.

4.7 Keine Rückerstattung erbrachter Leistungen

Eine ordnungsgemäss erbrachte und abgeschlossene Fahrt ist nicht rückerstattungsfähig. Beanstandungen zur Servicequalität werden ausschliesslich über das Bewertungs- und Beschwerdeverfahren behandelt und begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Chargeback.

4.8 Stornierung

Bei Stornierung vor Durchführung der Fahrt richtet sich eine allfällige Rückerstattung nach der jeweils geltenden Stornierungsrichtlinie. Da in diesem Fall noch keine Auszahlung an den Anbieter erfolgt ist, wird der Betrag unmittelbar abgewickelt; die Rückerstattungsfrist findet keine Anwendung.

4.9 Zahlungsmittel

Die Bezahlung der Fahrt erfolgt je nach Buchung per Karte, per Tap-to-Pay oder in bar. Bei Barzahlung vereinnahmt der Fahrer den Betrag direkt; dieser wird mit der nächsten Auszahlung an den Anbieter verrechnet. Die Wahl des Zahlungsmittels ändert die Provisionsberechnung nicht.

Abschnitt 5 — Buchungsvolumenverpflichtungen

(Dieser Abschnitt ist optional. Lassen Sie ihn leer, wenn keine Mindestvolumina vereinbart werden.)

5.1 Mindestbuchungsvolumen

☐ Kein Mindestvolumen vereinbart.

☐ Mindestvolumen vereinbart:

Zeitraum	Mindestanzahl Buchungen über den Partner-Kanal	Mindest-Nettoumsatz (CHF)
Pro Quartal	_____	_____
Pro Kalenderjahr	_____	_____

Unterschreitet der Partner das vereinbarte Mindestvolumen in einem Zeitraum, ist PAMOOX berechtigt, nach schriftlicher Vorankündigung von vierzehn (14) Tagen:

- Den Provisionssatz für den Folge-Zeitraum auf den im Portal gültigen Standardsatz anzupassen; oder
- Diesen Anhang mit sofortiger Wirkung zu kündigen (wobei der Rahmenvertrag unberührt bleibt).

5.2 Volumetrische Boni

(Optional — nur ausfüllen, wenn Staffelp Provisionen vereinbart werden.)

Schwelle: Buchungen / Quartal	Bonus-Provisionssatz (anstelle §3.1)
Bis _____ Buchungen	Standard gemäss §3.1
_____ bis _____ Buchungen	_____ %
Über _____ Buchungen	_____ %

Abschnitt 6 — Besondere Bedingungen

(Freie Textfelder — hier können individuell ausgehandelte Konditionen, Exklusivitätsklauseln, technische Integrationsanforderungen oder sonstige Abweichungen vom Rahmenvertrag festgehalten werden. Nicht benötigte Zeilen durchstreichen oder mit «—» kennzeichnen.)

6.1 Exklusivität: _____

6.2 Markenauftrittspflichten des Partners: _____

6.3 Technische Integration (API-Zugang, Tieflinks, White-Label): _____

6.4 Saisonale Anpassungen / Temporäre Sätze: _____

6.5 Weitere Vereinbarungen: _____

Abschnitt 7 — Anpassung kommerzieller Konditionen

PAMOOX kann die in diesem Anhang festgelegten Provisionssätze und kommerziellen Konditionen mit einer schriftlichen Ankündigungsfrist von sechzig (60) Tagen anpassen. Die Anpassung tritt nach Ablauf der Ankündigungsfrist in Kraft. Ist der Partner mit der Anpassung nicht einverstanden, kann er diesen Anhang (und damit den Rahmenvertrag) innerhalb der Ankündigungsfrist ohne Vertragsstrafe schriftlich kündigen; in diesem Fall enden die Rechte und Pflichten mit dem letzten Tag vor dem Wirksamkeitsdatum der Anpassung.

Abschnitt 8 — Unterschriften

Durch ihre Unterschriften bestätigen die Parteien, diesen Anhang gelesen und verstanden zu haben, und erklären sich verbindlich damit einverstanden.

Für PAMOOX GmbH:

Unterschrift: _____

Name (in Druckbuchstaben): _____

Funktion: _____

Datum: _____

Ort: Zürich, Schweiz

Für den Partner:

Unterschrift: _____

Name (in Druckbuchstaben): _____

Funktion: _____

Datum: _____

Ort: _____

Dieser Anhang A bildet zusammen mit dem PAMOOX-Partnerrahmenvertrag v2.1 und dem Datenverarbeitungsaddendum (Anhang B) die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich der darin geregelten Gegenstände. Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zu den hier geregelten kommerziellen Konditionen werden durch diesen Anhang ersetzt.

PAMOOX GmbH — partner@pamoox.ch — Zürich, Schweiz